



Bürgermeister Banaschak
Frau Jathe-Klemm
Fraktionsvorsitzende
Umweltausschuss, Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Appen 25.6.2021

Antrag auf Zuschuss für Plugin Solaranlagen

Die SPD-Fraktion beantragt, dass Appener Bürger*innen oder Institutionen, die sich eines sogenannte "Plug and Play/Mini/Balkon" Solaranlage anschaffen wollen, finanziell unterstützt werden.

Erläuterung: Plug and Play/Mini/Balkon Solaranlagen sind Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Leistung von 600 Watt, die "einfach" in eine Steckdose gesteckt werden. Diese Anlagen müssen bei der Netz-AG angemeldet werden, sind aber genehmigungsfrei. Diese Anlagen sind für den Eigenverbrauch gedacht und überschüssiger Strom wird nicht vergütet. Voraussetzung ist, dass ein Stromzähler "der nicht rückwärts drehen kann" vorhanden ist (so, wie die modernen digitalen Zähler). So eine Anlage kostet (Stand Mai 2021) ca. 800 Euro bei 600W. Höhe des Zuschusses: Eine Anlage bis 600 Watt soll mit 200 Euro und eine bis 300 Watt mit 100 Euro bezuschusst werden. Des Weiteren soll der Gesamtbetrag auf 10.000 Euro für 2021 begrenzt werden und auf 50.000 Euro in 2022. Begründung: Nachhaltige Stromerzeugung ist ein wichtiger Teil um den Klimawandel zu verlangsamen. Dass das wichtig ist, sollte mittlerweile jedem klar sein, weshalb wir hier auf eine lange Begründung für Klimaschutz verzichten. Durch die kleinen Solaranlagen wird der Strom direkt verbraucht, was sie besonders effizient macht.

Verfahrensvorschlag: Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor, um den Verwaltungsaufwand gering und einfach zu halten. Wir erwarten vom Antragsteller, dass er in Appen eine geeignete Möglichkeit hat so eine Anlage aufzubauen. Geeignet heißt: deutlich über die Hälfte des Tages verschattungsfrei-Ausrichtung Süd, Südwest. Der Antragsteller schickt (am einfachsten per Mail) den Standort (samt Himmelsausrichtung) und ein Foto, wo die Anlage angebracht werden soll und eine unterschriebene Erklärung, in der der Antragsteller sich verpflichtet, die Anlage für mindestens 5 Jahre in Appen zu betreiben. Ist dies so gegeben, kann die Bezuschussung genehmigt werden und gegen die Vorlage a) der Rechnung und b) eines Fotos der montierten Anlage kann dann der Zuschuss ausgezahlt werden. (Dies soll verhindern, dass der Zuschuss nur zum Weiterverkauf genutzt wird) Im Bezuschussungsbescheid kann auf stichprobenartige Kontrolle hingewiesen werden (plus Strafzahlung bei Zuwiderhandlung?). Sollten mehr Leute einen Zuschuss beantragen, als im Budget vorhanden ist, wird in der Reihenfolge der Antragsstellung abgearbeitet, wobei ein Antragsteller nach Bewilligung den Aufbau innerhalb von 6 Wochen umzusetzen hat, sonst kommt der nächste Antragsteller an die Reihe.

Fraktionsvorsitzende Petra Müller, Rissener Weg 36a, 25482 Appen
04101 852681 pedimueller@yahoo.de